

Die Lehre
vom
christlichen Kultus
nach
den Grundsätzen
der
evangelischen Kirche
im wissenschaftlichen Zusammenhange
dargestellt
von
Karl Wilhelm Vetter
evangelischem Pfarrer zu Zentau.

Berlin 1839.
Verlag der Sander'schen Buchhandlung.
(G. E. Meimer.)

V o r w o r t.

Wie in neuester Zeit die Wissenschaft der Theologie nach ihrer theoretischen Entwicklung sich in den Epochen, welche der wissenschaftliche Gedanke überhaupt durchlaufen, mächtig umgestaltet hat, so ist auch für die praktische Theologie in den Bestrebungen des nach Principien erfolgenden Denkens ein neuer Anfang gesetzt; sie hat das alte Gewand ablegen müssen, unter welchem sie früher als ein bloßer Komplexus sogenannter Klugheitsregeln auftrat, und ist in den höhern Kreis der auf Princip und Zusammenhang Anspruch machenden Wissenschaften eingetreten.

Die Epoche, welche sie in dieser allgemeinen Bewegung des Denkens gemacht hat, ist aber für sie selbst noch keinesweges abgeschlossen; ja vielmehr, wenn wir anders richtig sehen, erblicken wir erst in ihrer dermaligen wissenschaftlichen Behandlung die

Anfänge ihrer künftigen Entwicklung, und erst, wenn die Differenz der wissenschaftlichen Schulen, aus welchen sie als Wissenschaft hervorging, wird gelöst, und ihre Vereinigung in der einen Wahrheit wird gefunden sein, wird, wie jede theologische Wissenschaft, auch die praktische Theologie dem kirchlichen Leben näher treten, und ihre auf christlich wissenschaftliche Anschauung gegründeten Principien werden der Kirche die schönsten Früchte tragen. In dieser Hinsicht muß also jede Bearbeitung ihres ganzen Gebietes, oder eines Theils derselben, noch angenommen werden als ein Versuch, der zu ihrer dermaligen Entwicklung in der Epoche ihrer Umgestaltung das Seinige auf seine Weise beitragen wird; und auch der vorliegende Versuch, der sich über ein nicht unbedeutendes und gewöhnlich zu flüchtig behandeltes Gebiet derselben erstreckt, macht auf diese Annahme gerechten Anspruch, und will nach diesem Zwecke hin beurtheilt sein.

Dem Verfasser der vorliegenden Bearbeitung ist es über seinen geistlichen Amtsarbeiten stets von großem Interesse gewesen, die wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiete besonders zu verfolgen, und sie nach seinem eignen wissenschaftlichen Denken, so wie nach den Erfahrungen seines geistlichen Amtes zu beurtheilen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es eine theologische Wissenschaft wirklich giebt, und daß die Kirche des in der theologischen Wissen-

schaft sich organisirenden Gedankens wirklich bedarf, bekennt er sich doch nicht zu denen, welche in der Umgestaltung eines philosophischen Princips sogleich eine Hoffnung finden auf ein ganz neues und verändertes Leben in der Kirche. Auch ist ihm jenes Bestreben durchaus fremd, nach welchem in der Bewegung des spekulativen Gedankens das Christenthum in seiner Idee aufgefunden wird, und die theologische Wissenschaft mit der Philosophie auch rücksichtlich ihres Inhalts identificirt erscheint. Eben so fern steht er aber auch von jener bloß nach subjektiven Maximen eingerichteten Dialektik, welche den göttlichen Inhalt des Christenthum, in ihren weichen Formen zu einem Inhalt menschlicher Weisheit macht; vielmehr ist er der Ansicht, daß das Christenthum seinen göttlichen Inhalt in sich selbst hat, und daß der Gedanke, der in der theologischen Wissenschaft sich geltend macht, der von solchem Inhalte erfüllte religiöse Gedanke ist, der Behufs seiner Lebensbewegung in den Formen der wissenschaftlichen Anschauung zur theologischen Wissenschaft sich gestaltet. Nach diesem Grundsatz ehrte der Verfasser alles das, was von den Schülern Hegels zu Gunsten einer objektiven Entfaltung der theologischen Wissenschaft geleistet worden ist, aber die Art, wie jener objektive Inhalt in der Bewegung des wissenschaftlichen Gedankens, bei ihnen doch herkommt aus der Idee an sich, und wie der in der Subjektivität das christlich religiöse

Leben ergreifende Glaube dabei in den Hintergrund tritt, so wie auch das pikant Geistreiche in der unüberwindlichen Form ihrer Darstellung, konnte seiner Denkweise nicht zusagen. Die Schüler Schleiermachers, unter welchen Schweizer auf dem Gebiete der praktischen Theologie vorzugsweise hervorragt, haben ihres großen Meisters Bau wohl redlich weiter geführt, aber über die subjektive Gestaltung der theologischen Wissenschaft, wie sie allerdings in Schleiermachers Deduktion des Gefühls, und in seiner religiösen Eigenthümlichkeit als etwas Außerordentliches dasteht, sind sie weiter nicht fortgeschritten zu der objektiven theologischen Wissenschaft, die in des großen Meisters philosophischem Systeme auf eine unverkennbare Weise angedeutet erscheint; was um so mehr zu beklagen ist, da sie grade von hier aus und auf diesem Wege die Theologie auf eine so eigenthümliche und lebensreiche Weise entfaltet hätten, als dies von Anhängern des abgeschlossenen Hegelschen Systems niemals geschehen kann.

Es mag dies nur negativ hier Ausgesprochene hinreichen, das Verhältniß anzudeuten, in welches das vorliegende Werk zu der gegenwärtigen Wissenschaft sich stellt; der Inhalt desselben muß es darthun, auf welche Weise der Verfasser das auf diesem wichtigen Gebiete bereits wissenschaftlich Erkannte benutzt, und nach Princip und Zusammenhang in einer Lehre des Kultus bearbeitet hat.

Der Verfasser dachte bei der Abfassung des Werkes an einen Kreis von Lesern, die gern in eigener Gedankenthätigkeit den Gang einer wissenschaftlichen Explikation verfolgen, und die bündige und präcise Kürze der breitem und populären Darstellung vorziehen. Deswegen erscheint der gesammte Stoff in einer Reihe von Paragraphen dargestellt, zu welchen der denkende Leser aus dem Zusammenhange des Ganzen, und aus den gefundenen Resultaten, die weitere Ausführung an jeder bedeutenden Stelle sich selbst lebendig erzeugen wird. In dieser Einrichtung dürfte das Buch gewiß dem Studirenden wichtige Dienste leisten, wenn er dasselbe beim Vortrage der praktischen Theologie als vorbereitendes Hilfsbuch benutzt. Dem Kandidaten des Predigtamts, der wissenschaftlich angeregt sein theoretisches Denken über alle Gegenstände der geistlichen Amtspraxis noch mannigfach durchzubilden hat, dürfte das Buch gerade in dieser wissenschaftlichen Form eine besondere Anregung werden, sein Wissen über alle hier verhandelten heiligen Gegenstände des Kultus in einem ächt christlichen und wissenschaftlichen Geiste zu vervollständigen, und das bereits Angeeignete zu befestigen. Auch der im christlich evangelischen Kultus thätige Diener des Wortes wird in dieser Darstellung erkennen, wie wichtig es ist, sein Wirken in der Kirche auf die Einsicht in das Wesen derselben zu gründen, und in der geistlichen Amtsthätigkeit

VIII

mit wissenschaftlichem Bewußtsein die Geschäfte eines Klerikers zu vollziehen. Zur Erreichung dieser wichtigen Zwecke wolle der Herr der Kirche, zu dessen Verherrlichung es geschrieben ist, in Gnaden seinen Segen schenken. Jenkau am 2ten Sonntage nach Trinitatis 1839.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung in die Lehre vom Kultus. §. 1 — §. 70.

1. Seine allgemeinste Deduktion. . . . §. 1 — §. 15.
2. Die innere Wesenheit seiner Sphäre. . . §. 16 — §. 43.
3. Seine erscheinende Form. . . . §. 44 — §. 59.
4. Methodik der ganzen Untersuchung. . . §. 60 — §. 70.

Erster Theil.

Die allgemeine Theorie des Kultus. . . §. 71 — §. 649.

Erste Abtheilung.

Elementarischer Theil. . . . §. 71 — §. 293.

Erster Abschnitt.

Das Verhältniß der Kunst zum Kultus. . . §. 71 — §. 123.

Zweiter Abschnitt.

Der religiöse Kunststyl. . . . §. 124 — §. 148.

Dritter Abschnitt.

Von der Begrenzung des religiösen Inhalts, welcher
im evangelischen Kultus zur Darstellung kommt. §. 149 — §. 194.

Vierter Abschnitt.

Von den im evangelischen Kultus erscheinenden Kunst-
formen. . . . §. 195 — §. 280.

Fünfter Abschnitt.

Vom Verhältniß der Prosa und Poesie in der re-
denben Kunst. §. 281 — §. 293.

Zweite Abtheilung.

Konstruktiver Theil. §. 294 — §. 649.

Erster Abschnitt.

Konstruktion der einzelnen Bestandtheile des Kultus
in ihrer innerlich organischen Einheit. . . . §. 294 — §. 470.
a. Die Einheit in der Mannigfaltigkeit. . . §. 294 — §. 431.
b. Die Mannigfaltigkeit in der Einheit. . . §. 432 — §. 470.

Zweiter Abschnitt.

Die Konstruktion des Kultus in seiner zeitlichen
Einheit. §. 471 — §. 649.

Erstes Kapitel.

Der vollständige Gottesdienst am Sonntage. . . §. 471 — §. 478.

Zweites Kapitel.

Der unvollständige oder Wochengottesdienst. . . §. 479 — §. 492.

Drittes Kapitel.

Der christlich religiöse Taufkultus. §. 493 — §. 507.

Viertes Kapitel.

Der Konfirmations = Kultus. §. 508 — §. 528.

Fünftes Kapitel.

Der Abendmahls = Kultus. §. 529 — §. 550.

Sechstes Kapitel.

Der Trauungs = Kultus. §. 551 — §. 561.

Siebentes Kapitel.

Der Begräbniß = Kultus. §. 562 — §. 570.

Achtes Kapitel.

Der Kultus der Ordination. §. 571 — §. 574.

Neuntes Kapitel.

Der Kultus der Installation. §. 575 — §. 577.

Zehntes Kapitel.

Die Einsegnung der Wdchnerin. §. 578 — §. 580.

Elftes Kapitel.

Die Weisung der für den Kultus zu gebrauchenden
Gegenstände. §. 581.

XI

Zwölftes Kapitel.

Der Festgottesdienst. §. 582 — §. 649.

Zweiter Theil.

Die besondern Theorieen der Kultus-Elemente. §. 1 — §. 493.

I. Die Theorie der religiösen Rede. §. 1 — §. 241.

Erster Abschnitt.

Die Predigt, was sie als religiöse Thätigkeit an sich ist. §. 2 — §. 80.

- a. Die religiöse Rede in ihrem ersten Moment
des Gottesbewußtseins. §. 5 — §. 35.
- b. Der Inhalt der religiösen Rede in dem
Moment des Selbstbewußtseins. . . . §. 36 — §. 56.
- c. Der Inhalt der Predigt im Momente der
darstellenden Thätigkeit des Gedankens. §. 57 — §. 80.

Zweiter Abschnitt.

Die Predigt, wie sie in der Fortbewegung ihres Inhalts Darstellung und Erscheinung wird. . . §. 81 — §. 222.

Erster Moment.

Die Urbildung der Predigt. §. 89 — §. 135.

Zweiter Moment.

Die Konzeption. §. 136 — §. 184.

Dritter Moment.

Die Ausführung der Predigt. §. 185 — §. 222.

Dritter Abschnitt.

Die Predigt, wie sie in ihrer Erscheinung mit den
anderen Kultusformen zur höchsten organischen
Einheit sich zusammenschließt. §. 223 — §. 241.

II. Die Theorie des Kirchengesanges. §. 242 — §. 365.

Erster Abschnitt.

Die religiöse Poesie als das noch an sich seiende
Element des Kirchengesanges. §. 249 — §. 284.

Zweiter Abschnitt.

Das Kirchenlied in seiner Einheit mit dem musikalischen
Elemente. §. 285 — §. 334.

Dritter Abschnitt.

Das Kirchenlied in seiner Einheit mit den übrigen
Kultusformen. §. 335 — §. 365.

III. Die Theorie des Kirchengebetes. §. 366 — §. 493.

Erster Abschnitt.

Das Kirchengebet an sich oder die wesentlichen Merk-
male des Kirchengebetes. §. 367 — §. 400.

Zweiter Abschnitt.

Das Kirchengebet in den Formen seiner Manifestation. §. 401 — §. 438.

Dritter Abschnitt.

Das Kirchengebet im Zusammenhange mit den übris-
gen Bestandtheilen des Kultus, oder das im Kul-
tus gewordene Gebet. §. 439 — §. 493.



Einleitung

in

die Lehre vom Kultus.

Der Begriff des Kultus.

1. Seine allgemeinste Deduktion.
 2. Die innere Wesenheit seiner Sphäre.
 3. Seine erscheinende Form.
 4. Methodik der ganzen Untersuchung.
-

1. Seine allgemeinste Deduktion.

§. 1.

Der Begriff des christlichen Kultus kann wissenschaftlich nur abgeleitet und gefunden werden aus dem Begriff der christlichen Kirche, wie derselbe in seinem praktischen Momente derjenigen Wissenschaft zum Grunde gelegt wird, welche man praktische Theologie nennt.

§. 2.

Nach diesem praktischen Momente ist die bestimmte christliche Kirche die Gemeinschaft derer, welche unter geschichtlich gewordenen Formen das christlich religiöse Leben empfangen, und alle Kräfte desselben in der Mittheilung desselben sich aneignen.

§. 3.

Wie jede andere Kirchengemeinschaft in diesem praktischen Momente sich eigenthümlich gestaltet, und wie die Formen, unter welchen das religiöse Leben zur Erscheinung kommt, sich mannigfaltig modificiren, so auch trägt hierin die evangelische Kirche ein eigenthümliches Gepräge.

§. 4.

Die Wissenschaft der praktischen Theologie gestaltet sich demnach in der evangelischen Kirche, nach dem eigenthümlichen Wesen, worin sie ihr Princip und ihre geschichtliche Existenz als Kirchengemeinschaft hat.

§. 5.

Die praktische Theologie ist die Wissenschaft, welche für alle in der Kirche sich herausstellenden Thätigkeiten, diejenige auf Princip und Zusammenhang beruhende Anschauung giebt, daß darin mit klarem Bewußtsein gehandelt, und das Beste-
hen und die Fortentwicklung des religiösen Lebens erzielt werde.

§. 6.

Die Kirche, in jenem praktischen Momente aufgefaßt, ist ein organisches Ganze, als welches sie ihr Leben sowohl in ihrer höchsten Einheit als Ganzes, als auch in der Wahrheit ihrer organischen Theile als in der Vielheit hat.

§. 7.

Obwohl wie in jedem organischen Ganzen, so auch in der Kirche, die Vielheit nicht bestehen kann ohne die Einheit und umgekehrt, so entsteht doch für die Leitung der Kirche hieraus eine zwiefache Art von Thätigkeiten; die einen nämlich, welche die unmittelbare Lebensseinheit des Ganzen, die andern, welche die Lebensseinheit der vielen organischen Theile zu ihrem Object haben.

§. 8.

Jene erstern Thätigkeiten bilden den Umfang des Kirchenregiments, diese letzteren den Umfang des Kirchendienstes; beide aber setzen sich gegenseitig auch nothwendig voraus und ergänzen sich.

§. 9.

Die einzelnen organischen Theile in der Kirchengemeinschaft sind die lokal begrenzten Gemeinden, welche demnach der Gegenstand sind aller kirchendienstlichen Thätigkeiten.

§. 10.

Das Objekt jeder kirchendienstlichen Thätigkeit ist die einzelne Gemeinde, wie sie aus dem Quell des christlich religiösen Lebens sich alles in einem solchen Umfange aneignet, daß sie als das Organ der ganzen Kirchengemeinschaft erscheint.

§. 11.

Nach diesem Zweck hin stellt sich in jeder lokal begrenzten Gemeinde die Differenz heraus, daß dieselbe entweder als die wirklich gewordene Gemeinde, welche in einer bestimmten Zeiteinheit ihr religiöses Leben manifestiren will, Gegenstand einer kirchendienstlichen Thätigkeit wird, oder daß sie auf verschiedenen Punkten ihrer zeitlichen Entwicklung als die werdende Gemeinde die Thätigkeit des Kirchendienstes in Anspruch nimmt.

§. 12.

Alles, was im Kirchendienste als Einwirkung auf die in jener bestimmten zeitlichen Einheit gewordene Gemeinschaft hervortritt, bildet das Gebiet des öffentlichen Gottesdienstes oder des Kultus; alle Einwirkungen des Kirchendienstes, welche außerhalb des Kultus auf die in der zeitlichen Entwicklung noch werdende Gemeinde gerichtet sind, grenzen sich in den eigenthümlichen Sphären des kirchlichen Jugendunterrichts und der speciellen Seelsorge ab.

§. 13.

Im Kultus findet sich die christliche Gemeinde allen andern Einflüssen und Bewegungen des Lebens gegenübergestellt, und ist in der mit Gott durch Christum gestifteten Gemeinschaft, welche im Kultus zur Manifestation und Erscheinung kommt, die gewordene d. i. die wirklich religiöse Gemeinde.

§. 14.

Das was von jeder Gemeinde für diesen wahrhaften Moment ihrer im Kultus sich manifestirenden Gemeinschaft mit Gott vorausgesetzt wird, ist die innerste Receptivität ihres religiösen Geistes, der sich in dieser Gottesgemeinschaft erfüllen will mit der Kraft des göttlichen Geistes.

§. 15.

Das, was im Kultus durch die kirchendienstliche Thätigkeit gethan wird, ist nichts anderes als die Mittheilung des durch den heiligen Geist selbst gewirkten religiösen Lebens; und auf jener religiösen Empfänglichkeit der Gemeinde so wie auf dieser Selbstthätigkeit des göttlichen Geistes, beruht die religiöse Lebenseinheit des evangelischen Kultus.

2. Der Begriff des Kultus nach seiner innern Wesenheit.

§. 16.

Jene religiöse Empfänglichkeit und diese Selbstthätigkeit des göttlichen Geistes findet erst darin ihre Vermittelung, daß für den Kultus immer schon der Gegensatz von Klerus und Laien vorausgesetzt wird.

§. 17.

Da dieser Gegensatz verschiedenartig in den verschiedenen Kirchengemeinschaften zur Erscheinung gekommen ist, so soll hier im allgemeinen nur festgestellt werden, daß die mitthei-

lende Thätigkeit des religiösen Lebens überwiegend vom Kleriker, die aneignende Thätigkeit des religiösen Lebens überwiegend vom Laien ausgeht. Die wahre und wesenhafte Erscheinung dieses Gegensatzes kann nur im Verlauf dieser ganzen Untersuchung sich herausstellen.

§. 18.

Die religiöse Thätigkeit des Klerikers im Kultus kann keinen andern Zweck haben, als dieselbe religiöse Thätigkeit in der Gemeinde hervorzurufen, d. i. sie in seine eigne religiöse Thätigkeit mit hineinzuziehen. Mithin fallen im Kultus Mittel und Zweck vollkommen zusammen.

§. 19.

Indem der Geistliche im Kultus als thätig erscheint, producirt er in dieser religiösen Thätigkeit sein eignes religiöses Leben, und jede Mittheilung des religiösen Lebens, ohne von dem der es mittheilt, innerlich erfahren und producirt zu sein, wäre Schein und bliebe ohne Wirkung.

§. 20.

Indem die Gemeinde im Kultus in die religiöse Thätigkeit des Geistlichen hineingezogen wird, empfängt sie ihr eignes religiöses Leben, und ohne diese Identität ihres religiösen Lebens mit dem des Klerikers, wäre der Kultus kein evangelischer.

§. 21.

Die Thätigkeit der Mittheilung von Seiten des Geistlichen, und die Thätigkeit der Aneignung von Seiten der Gemeinde fallen im evangelischen Kultus vollkommen zusammen, und was mitgetheilt und angeeignet wird, ist das eine christlich religiöse Leben, was seinem höchsten Ursprunge nach in der Gemeinschaft durch den heiligen Geist gewirkt wird.

§. 22.

In dieser Identität von Thätigkeit und Zweck soll der Kultus nichts anderes sein, als die Darstellung des christlich religiösen Lebens, wie es in der Form des religiösen Selbstbewußtseins von der menschlichen Natur aufgenommen wird.

§. 23.

Das religiöse Selbstbewußtsein ist dem allgemeinen Selbstbewußtsein so entgegengesetzt, daß jenes seinen Grund hat in derjenigen höchsten Einheit, in welcher der Mensch auf subjektive Weise alle Momente seines Lebens unmittelbar auf den absoluten Grund ihres Seins zurückbezieht, dieses dagegen erst durch die Vermittelung des Begriffs jene höchste Einheit hervorrufen kann.

§. 24.

In dem religiösen Selbstbewußtsein manifestirt sich das Sein, als das unmittelbar in Gott sich fühlende, wissende und wollende Sein, und das Wissen von diesem Sein ist die unmittelbare Gewißheit von dem religiösen Lebensmomente selbst.

§. 25.

In dem objektiven Bewußtsein geht das Sein in den Richtungen des gegenständlichen und wissenden Seins auseinander, und will erst durch die unendliche Vermittelung des Wissens den Grund jener absoluten Einheit erringen.

§. 26.

In dem religiösen Selbstbewußtsein erscheint als das Ursprünglichste die reinste Receptivität des Menschen, die sich dem Urgrunde alles Seins, dem göttlichen Wirken, unmittelbar erschließt; in dem objektiven Selbstbewußtsein erscheint als das Ursprünglichste die höchste Spontaneität des denkenden Geistes, der alle Gegensätze der erscheinenden Welt durch die unendliche Vermittelung des Begriffs auf die absolute Lebenseinheit zurückführen will.

§. 27.

Das religiöse Selbstbewußtsein ist nach der Richtung jener absoluten Einheit das Gottesbewußtsein, in welchem die Subjektivität des Menschen den Einwirkungen Gottes sich hingiebt, und zu einem göttlichen Leben sich erschließt.

§. 28.

Dieses Gottesbewußtsein des Menschen ist seine absolute und höchste Lebendigkeit, nämlich sein religiöses Leben; aber indem es wie alles Leben sich zeitlich entwickeln muß, entwickelt es sich zugleich an den niedern Stufen des sinnlichen Bewußtseins.

§. 29.

Das Gottesbewußtsein ist dem Menschen zwar ursprünglich rein und ungetrübt anerschaffen, aber durch die That der Sünde ist es in dem Menschen geschwächt und getrübt worden.

§. 30.

Das Gottesbewußtsein in der reinsten und höchsten Fülle des göttlichen Lebens hat die Menschheit wiederempfangen durch den Erlöser, in dem es in seiner absoluten Reinheit vorhanden, und welcher allen, die an ihn glauben, die Lebenskräfte seines Gottesbewußtseins mittheilt.

§. 31.

Durch das von dem Erlöser mitgetheilte Gottesbewußtsein gelangt die Menschheit in die Fülle des wahrhaft göttlichen Lebens, sie tritt so und nur durch ihn in die Lebensgemeinschaft mit Gott. Durch dieses von Christo empfangene Gottesbewußtsein sollen aber auch die niedern Momente des sinnlichen Bewußtseins überwunden, und in die Herrschaft des Gottesbewußtseins mithineingezogen werden.

§. 32.

Da auch im Gläubigen noch die Kraft des sinnlichen Bewußtseins dem Gottesbewußtsein widerstrebt, und da das

Gottesbewußtsein in seiner absoluten Macht und Stärke in keinem vorhanden ist wie in Christo, so zeigt sich das, was von unserm Gottesbewußtsein als Wirkung ausgeht, in einem dreifachen.

§. 33.

Tritt in dem lebendigen Moment unserß Gottesbewußtseins der Moment unserß sinnlichen Bewußtseins zugleich mit hervor, so wissen und fühlen wir uns in der Lebensgemeinschaft mit Gott gehemmt, und es entsteht uns der bestimmte Wille, dasjenige durch ein christliches Handeln aufzuheben, was als die störende Kraft in unserm sinnlichen Bewußtsein wahrgenommen wird.

§. 34.

Wissen und fühlen wir uns in dem lebendigen Moment unserß Gottesbewußtseins, ohne Störung des sinnlichen Bewußtseins, in der uns durch Christum gewordenen Gemeinschaft, so entsteht uns der bestimmte Wille, durch ein christliches Handeln die Kräfte dieses uns gewordenen göttlichen Lebens zu manifestiren, und das ganze Leben nach diesen Kräften zu bilden.

§. 35.

Es drückt aber auch das Selbstbewußtsein des Christen die absolute Einheit des Gottesbewußtseins mit dem Bewußtsein der zeitlichen Momente so aus, daß darin das Bewußtsein der Förderung oder der Hemmung des christlich frommen Lebens ganz aufgeht, und dieses Selbstbewußtsein bildet alsdann den beharrlichen Moment des religiösen Lebens in seiner höchsten Intensität.

§. 36.

Wie in dem Erlöser das Gottesbewußtsein in dieser beharrlichen Einheit immer so vorhanden war, daß alle andern Momente seines Lebens in demselben auch völlig aufgegangen

waren, so muß es auch in den durch Christum Erlösten, wenigstens in der Approximation, solche Momente in jener beharrlichen Einheit geben; und wie in dem Erlöser in diesem Selbstbewußtsein seine Seligkeit in Gott war, so ist auch in den Erlösten dieses Selbstbewußtsein ihre Seligkeit durch Christum in Gott.

§. 37.

In diesem Selbstbewußtsein zeigt sich das religiöse Leben des Christen in seiner höchsten Intensität, als das immanente göttliche Sein; es bildet den wahrhaft lebendigen Moment, in welchem der Erlöste sich in der gewordenen Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christum weiß; es erscheint in demselben die Substanz des religiösen Lebens als ein freies, für sich seiendes Element, welches die innerste und absolute Sphäre des geistigen Lebens überhaupt ist.

§. 38.

Weil in diesem Selbstbewußtsein das Gottesbewußtsein alle Momente des sinnlichen Bewußtseins überwunden, und in sein Element hineingezogen hat, so treten alle sonst vereinzelt lebenselemente hier im Moment einer allgemeinen Begeisterung zusammen, und dieses Selbstbewußtsein ist der das ganze Seelenleben des Menschen befruchtende Moment.

§. 39.

Wie jenes Selbstbewußtsein, an welchem entweder der Moment des gehemmten oder geförderten christlichen Lebens hervortritt, den menschlichen Willen in Bewegung setzt, und der Grund eines christlichen Handelns wird, so wird dieses Selbstbewußtsein, in welchem jene Momente enthalten, aber in der Einheit des religiösen Lebens aufgehoben sind, die reine Darstellung und Offenbarung seiner selbst.

§. 40.

Auf dieser Selbstdarstellung und Offenbarung des religiösen Lebens in der Form des eben beschriebenen Selbstbewußtseins, beruht der Begriff des Kultus seiner innerlichsten Wesenheit nach; und wenn man diese Selbstdarstellung und Offenbarung als ein Handeln auffaßt, so tritt dasselbe doch mit keinem bestimmten Zweck hervor, vielmehr ist das religiöse Handeln im Kultus die Manifestation des religiösen Lebens, und die Manifestation des religiösen Lebens ist zugleich das religiöse Handeln im Kultus.

§. 41.

Im Kultus kann von einer Besonderung der verschiedenen Seelenkräfte nicht die Rede sein, vielmehr da das religiöse Leben im Kultus das vom heiligen Geist in der Gemeinschaft entzündete und mitgetheilte Leben ist, so erschließt sich im Kultus die ganze menschliche Natur, mit allen ihren Kräften der höchsten Einwirkung und Begeisterung eines göttlichen Lebens.

§. 42.

Was sonst in der Zersplitterung des Lebens Wirkung des Verstandes und Willens und Zustand des Gefühls ist, tritt im Kultus aus dieser zeitlichen Vereinzelung heraus, und erfüllt sich in jener absoluten Einheit des Gottesbewußtseins mit dem wahrhaften Inhalt des göttlichen Lebens; und wenn in jener Einheit auch alle Seelenkräfte im Kultus zur Thätigkeit angeregt sind, so ist doch der heilige Geist das absolut thätige Lebensprincip, dessen lebendige Wirkung die Gläubigen im Kultus erfahren.

§. 43.

Der Kultus ist insofern, und nach dieser seiner innerlichen Wesenheit, die fortgesetzte Offenbarung göttlichen Lebens, wie es durch Christum in die zeitliche Erscheinung hineingetre-

ren, und durch die Erweisung des heiligen Geistes in den Gläubigen sich fortsetzt.

B. Der Begriff des Kultus nach seinen erscheinenden Formen.

§. 44.

Es gehört zur Substanz des religiösen Lebens, wie sie unter der Form des Selbstbewußtseins im Kultus gesetzt erscheint, und zum Begriff ihrer absoluten Lebendigkeit, daß sie in dieser höchsten und immanenten Innerlichkeit zugleich in sich selbst sich fortbewegt zur Manifestation innerhalb der menschlichen Natur.

§. 45.

Wie uns die Fülle der göttlichen Gnade zu Theil geworden in dem Menschen Jesus, das heißt wie durch seine menschliche Natur die absolute Offenbarung Gottes an uns vermittelt wurde, so setzt sich diese Offenbarung im Kultus fort, durch die Wirkung des heiligen Geistes auf und durch die gesammte menschliche Natur.

§. 46.

Die menschliche Natur schließt demnach die Media in sich, durch welche das religiöse Leben zur Manifestation, und in derselben zugleich zur Mittheilung kommt, und erst in dieser Bewegung der religiösen Substanz zur Offenbarung ihres Lebens, wird die Gemeinde in der Offenbarung des Geistes die offenbare Gemeinde Gottes.

§. 47.

Jeder religiöse Moment im Kultus ist demnach wie ein rein innerlicher durch den heiligen Geist gewirkter, so auch immer zugleich ein äußerlicher durch die Media der menschlichen Natur sich offenbarender.

§. 48.

Wie Gott durch Christum und den heiligen Geist der Gemeinschaft der Gläubigen sich offenbart, so stellt sich in dem erfüllten religiösen Leben die Gemeinde Gott selbst dar, und wird in dieser Selbstdarstellung seine offenbare Gemeinde.

§. 49.

Die Media, welche in der menschlichen Natur für die Darstellung des religiösen Elements organisirt erscheinen, sind dieselben, durch welche im Allgemeinen das intelligente Leben zur Erscheinung kommt.

§. 50.

Alle intelligente Leben des Geistes erscheint in der zweifachen Richtung, daß es entweder auf allgemeine und objektive Weise unter der Form des Begriffs als Wissenschaft sich manifestirt, oder auch daß es auf individuelle und subjektive Weise unter der Form der Kunst, das unmittelbar geistige Leben zur Offenbarung und Anschauung bringt.

§. 51.

Da das religiöse Selbstbewußtsein in der innersten Subjektivität des Menschen seinen Grund hat, und da es auf unmittelbare Weise ohne objektive Vermittelung aus dem Quell des göttlichen Lebens sich aneignet, so steht es in seiner durch die menschliche Natur gesetzten Manifestation auch in einem unmittelbaren Verhältniß zu den subjektiven Darstellungsformen der Kunst.

§. 52.

Das religiöse Selbstbewußtsein trägt zwar als absolut geistige Substanz auch die Bewegung zur Objektivität in sich, und wird unter der Form des Begriffs der Inhalt der spekulativen Theologie, aber als absolut geistige Substanz hat es auch sein unmittelbares und höchstes Leben schon in sich

selbst, und die Religion kann auf keine Weise durch einen bloßen Akt des Wissens konstruirt werden.

§. 53.

Die Kunst schließt alle Formen in sich, in welchen das individuell schöpferische Leben des Geistes sich manifestiren will; sie ist zwecklos, die reine Selbstdarstellung der Idee, und in dieser ihrer dem religiösen Selbstbewußtsein homogenen Natur wird sie auch die Form für die Darstellung und Manifestation desselben.

§. 54.

Deswegen und weil im Kultus das religiöse Selbstbewußtsein in seiner höchsten Intensität zur Darstellung kommen will, erscheint in jedem Kultus ein heiliger Kreis von Kunstformen, unter welchen das religiöse Leben mitgetheilt und angeeignet wird.

§. 55.

Sowohl das Verhältniß in welchem das religiöse Selbstbewußtsein zu seiner Darstellung im Kultus durch die Form der Kunst steht, als auch die Mannigfaltigkeit der Kunstformen, unter welchen im Kultus das religiöse Leben zur Mittheilung kommt, muß die Theorie des Kultus auf allgemeine Weise sicher stellen.

§. 56.

Obwohl der Geistliche im Kultus als vorzugsweise thätig erscheint, und die Gemeinde als vorzugsweise empfangend, so kann darauf doch nicht die Ansichtsweise gegründet werden, als ob der Unterschied zwischen Klerus und Laien auf einer wesentlichen Ungleichheit beruhe.

§. 57.

Selbstthätigkeit und Empfänglichkeit sind einander nicht entgegengesetzt in Beziehung auf jenes religiöse Selbstbewußtsein; denn ist der Geistliche von diesem Selbstbewußtsein aus

auch überwiegend thätig, so muß vor seiner Thätigkeit doch immer schon die innerste Receptivität in ihm vorhanden gewesen sein, und ist die Gemeinde in diesem Selbstbewußtsein auch überwiegend empfangend, so ist sie doch in dieser ihrer Receptivität zugleich aneignend, und darin selbstthätig.

§. 58.

Die Identität von Thätigkeit und Receptivität ist vielmehr die Grundform der menschlichen Natur, unter welcher der heilige Geist auf die Gemeinschaft im Kultus beseligend einwirkt.

§. 59.

Unterscheidet sich der Geistliche im Kultus von der Gemeinde dennoch durch seine überwiegende Selbstthätigkeit, so geht dieser Unterschied niemals aus einer qualitativen Differenz des religiösen Selbstbewußtseins hervor, sondern vielmehr nur aus dem angeeigneten Besiz derjenigen Kunstformen, auf welchen jede Thätigkeit im Kultus beruht, und unter welchen das religiöse Leben der Idee des Kultus angemessen zur Erscheinung kommt.

4. Methodik der ganzen Untersuchung.

§. 60.

Obwohl das religiöse Selbstbewußtsein auf der absoluten Einheit des religiösen Lebens beruht, so tritt es in seiner Manifestation durch die Kunstformen im Kultus in die Mannigfaltigkeit des Erscheinungslebens.

§. 61.

Kann das religiöse Selbstbewußtsein nur in der Vielheit der Darstellungsformen die menschliche Natur mit seinem absoluten Inhalt durchdringen, so ist es doch in jeder besondern Darstellungsform der volle religiöse Lebensinhalt in